

## Bericht zum Actus Academicus der Fakultät für Katholische Theologie an der Universität Regensburg am 05.06.2024

Vor großem Publikum konnte die Dekanin der Fakultät für Katholische Theologie, Prof.in Dr. Ute Leimgruber, den diesjährigen Actus Academicus eröffnen. Mit der trilingualen Begrüßung – Deutsch, Englisch, Französisch – stellte sie sogleich einen Höhepunkt der Veranstaltung in Aussicht: Begleitet von Freunden und Familie wurde Prof. Dr. Yves Kingata begrüßt, der zum 01.10.2023 auf die Professur für Kirchenrecht berufen wurde und im Rahmen der Veranstaltung seine Antrittsvorlesung vortrug. Zudem konnte die Dekanin weitere Ehrengäste aus Universität, Kirche und Zivilgesellschaft begrüßen. Einmal mehr drückte Universitätspräsident Prof. Dr. Udo Hebel seine Verbundenheit zur Fakultät mit seiner Anwesenheit und einem Grußwort aus. Seitens des Bistums konnten Bischof Dr. Rudolf Voderholzer, Weihbischof Dr. Josef Graf, Generalvikar Dr. Roland Batz und weitere Vertreter des Bistums Regensburg begrüßt werden. Ein weiterer Gruß galt neben anderen auch Prof. Dr. Josef Eckstein als Vorsitzender des Fördervereins der Fakultät für Katholische Theologie der Universität Regensburg.



In seinem Grußwort dankte Prof. Dr. Hebel der Fakultät ausdrücklich für die trans- und interdisziplinäre Zusammenarbeit der Fakultät im Gesamtkonstrukt Universität und nannte exemplarisch hierfür das Beispiel des Engagements im neuen Department für Interdisziplinäre und Multiskalare Area Studies (DIMAS). Hebel betonte die Verantwortung der Universität für die Gesellschaft und für die jungen Menschen, die hier leben, studieren und arbeiten. Abschließend setzte Hebel angesichts der aktuellen gesellschaftspolitischen Herausforderungen ein Statement, welchem lauter Applaus folgte: „Die Universitäten sind offene Diskursräume. Rassismus und Antisemitismus haben hier keinen Platz. Die Idee der universitas als humanitas steht für das friedvolle Zusammenleben aller Menschen.“

Dekanin Leimgruber legte in ihrer Rede dar, wie die Verfassung der theologischen Fakultät an einer staatlichen Universität und das 75-jährige Jubiläum des deutschen Grundgesetzes maßgeblich identitätsstiftend und wegweisend für das wissenschaftliche Selbstverständnis der hier arbeitenden und forschenden Menschen sind. Leimgruber nahm zwei Jubiläen zum Anlass, um das wissenschaftliche Selbstverständnis der Theologie an einer staatlichen Universität zu profilieren. Zum einen feiert das Fach Pastoraltheologie sein 250. Jubiläum. 1774 hatte Kaiserin Maria Theresia eine Studienordnung mit dem Titel „Verfassung der theologischen Fakultät“ erlassen. Der mit der Umsetzung beauftragte Franz Josef Rautenstrauch prägte das Diktum im Sinne der Aufklärung: Man brauche nicht Nachbeter, sondern Selbstdenker. „Diese Basis der theologischen Wissenschaft“, so Leimgruber, „wirkt bis heute fort.“ Zum anderen verwies Leimgruber auf das 75-jährige Jubiläum des deutschen Grundgesetzes und stellte zugleich eine Verbindung her: „Die zentralen Werte dieser demokratischen Verfassung sind auch Werte jeglicher Wissenschaft und des akademischen Gemeinwesens Universität.“ Dementsprechend zentral sei die wissenschaftliche Erkenntnis und die ergebnisoffene Forschung für die Freiheit – gleichzeitig leiste das freiheitliche Denken der Wissenschaft einen Dienst an der Demokratie. Dies zu betonen sei umso wichtiger in Zeiten, in denen Wissenschaftsfeindlichkeit in fundamentalistischen und populistischen Strömungen religiöser und politischer Konvenienz Zulauf gewinnen. Abschließend plädierte Leimgruber für die Präsenz der wissenschaftlichen Theologie an staatlichen Universitäten.

Im Dekaninnenbericht konnte Leimgruber Erfreuliches berichten. Neben der Besetzung der Professur für Kirchenrecht mit Dr. Yves Kingata konnte verkündet werden, dass zum 1. Juli 2024 mit Prof.in Dr. Laura Lieber die erste jüdische Professorin für Transregionale Religionsgeschichte ihren Dienst an der UR antreten wird. Dennoch sind weiterhin sechs Professuren nicht besetzt – Dogmatik und Dogmengeschichte, Fundamentaltheologie, Theologische Sozialethik, Exegese des Alten Testaments, Mittlere und Neue Kirchengeschichte, Philosophische Grundfragen der Theologie –, was für die Fakultät eine „außerordentlich herausfordernde Situation“ darstelle. Leimgruber begründete die Vakanzen mit den unterschiedlichen Phasen, in denen sich die Verfahren befinden. Ein Teil der Verfahren befinde sich in den üblichen Phasen der Entscheidungsfindung. Andere verzögerten sich zum einen aus verfahrenstechnischen Gründen, zum anderen aus „Gründen, die in der unterschiedlichen Sichtweise und Rechtsauslegung der beteiligten staatlichen und kirchlichen Instanzen liegen.“ An dieser Stelle verwies Leimgruber auf den Grundsatz der Bestenauslese gemäß Art. 33 Abs. 2 GG, der in Kombination mit den konkordatsrechtlichen Bestimmungen zu einer hohen Komplexität der Berufungsverfahren führen würde. Diese dienten dem Zweck, die „leistungsfähigsten Personen in Forschung und Lehre für die Fakultät gewinnen zu können“, um auch in Zukunft akademische Spitzenforschung an diesem Standort zu gewährleisten. Umso erfreulicher sei es, so Leimgruber, dass in Anwesenheit der Bistumsspitze verkündet werden

könne, dass in „gemeinsamen konstruktiven Gesprächen zwischen Universitätsleitung und Bistumsleitung ein guter Weg ausgelotet werden konnte, der die Rechtsansprüche aller Seiten bestmöglich wahren kann und die Zukunft der Fakultät sichern wird.“ Im Anschluss dankte Leimgruber den Lehrpersonen, die im Rahmen der besonderen Herausforderungen der Vakanzen die Lehre in der letzten Zeit sicherstellten.



Nach den Ausführungen über das aktuelle Lehrpersonal berichtete Leimgruber den Tod von Univ.-Prof. em. Dr. Karl Hausberger, der am 17.04.2024 im Alter von 79 Jahren verstorben ist. Erfreuliches konnte die Dekanin zur Stelle der Studienkoordination berichten, die von Florian Würsch M.A. mit großem Einsatz und Engagement ausgefüllt wird und zum 01.10.2023 entfristet wurde. Ausdrücklich bedankte sich die Dekanin bei den Arbeitskräften in der Verwaltung, den Sekretariaten, den wissenschaftlichen Mitarbeitenden und den studentischen Hilfskräften.



Im Bereich der Lehre konnte Leimgruber auf folgende Statistiken verweisen. Aktuell sind 812 Studierende eingeschrieben; davon 82 im Magister Theologiae; 106 im gymnasialen Lehramt; 339 mit Unterrichtsfach Katholische Religion in den Lehrämtern Grundschule, Mittelschule und Realschule; 179 mit Didaktikfach Katholische Religionslehre aus den Lehramtsstudiengängen Grundschule, Mittelschule und Sonderpädagogik. Zudem studieren über 20 Personen katholische Theologie im kombinatorischen BA-Studium der Philosophischen Fakultäten. Dazu wurde vermeldet, dass im Dialog mit den Fachleuten der Nachbarkultäten und der Verwaltung gerade daran gearbeitet wird, die katholisch-theologische Studien auch als 1. Hauptfach im Bachelor-Angebot der Universität zu etablieren. Darüber hinaus sind 75 Studierende im Master-Studiengang Perimortale Wissenschaften vollmatrikuliert. In Planung ist die Einrichtung einer Ph.D.-Studien- und Prüfungsordnung, die eine entsprechende Qualifikationsmöglichkeit in Ergänzung zum Dr. theol. darstellen soll. Die Dekanin berichtete des Weiteren von der zahlreichen Beteiligung von Fakultätsmitgliedern in interdisziplinären Initiativen und Formaten und wies auf die Ausweitung des englischsprachigen Lehrangebots hin.

Im Bereich der Forschung verwies die Dekanin auf die Ambivalenzen der Entwicklung des universitären Wissenschaftssystems hin zur Drittmittelfinanzierung. Dennoch stelle man sich diesen Herausforderungen, was auch die Zahlen bestätigten. Die Fakultät sei äußerst

drittmittelstark, was sich u.a. an der beeindruckenden Anzahl von 16 drittmittelfinanzierten Early Career-Stellen zeigt. Hervorgehoben wurde die Arbeit im Rahmen der DFG Kolleg-Forschungsgruppe „Beyond Canon“ (DFG-FOR 2770), die seit dem Jahr 2018 mehr als 300 Gastwissenschaftler:innen aus fünf Kontinenten beherbergt hat. Auch zahlreiche Tagungen, Konferenzen und Symposien haben im letzten Studienjahr stattgefunden, darunter unter anderem: „Afterlives of the Gregorian Sacramentary: Latin Mass Books and the Organisation of Liturgical Knowledge (c. 850-1200)“ von 06. bis 08.09.2023 am Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft; „Parabiblical Literature in Armenia and Its Social Locations“ von 23. bis 26.10.2023 am Centre for Advanced Studies „Beyond Canon“; „The Word of the Lord: Reading the Gospels in Liturgies from Christian East and West (until 1453)“ von 22. bis 25.11.2023 am Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft. Zudem konnte auf die internationalen Vernetzungen verwiesen werden, die sich unter anderem in Tagungsbesuchen, internationalen Forschungs Kooperationen und hochrangigen Ämtern niederschlägt.

Die Leistungen einiger Fakultätsmitglieder wurden in der letzten Zeit mit Preisen bedacht. Fr. Dr. Judith König hat für ihre Dissertation mit dem Titel "Zum Greifen nahe? Die markinische Basileia-Konzeption aus körperlich-hermeneutischer Perspektive" den renommierten Lautenschlaeger Award for Theological Promise erhalten. Am Dies academicus 2023 wurden Prof.in Dr. Sabine Demel mit der Ehrennadel der Universität Regensburg und Maria Piller mit ESdUR-Studienabschlusspreis geehrt.



In traditioneller Weise wurden im Rahmen der feierlichen Veranstaltung die Absolvent:innen der Studiengänge Magister bzw. Magistra Theologiae, des Masters „Perimortale Wissenschaften“ und des Lehramts geehrt. Im Anschluss erhielten zwei herausragende Promotionen den Preis des Fördervereins: Matthias Steindl für seine Arbeit mit dem Titel „Wohin mit der

gleichgeschlechtlichen Liebe in der katholischen Kirche? Ein theologisch-rechtlicher Lösungsvorschlag“ und Magdalena Hürten für ihre Arbeit mit dem Titel „Dem Schweigen zuhören. Die Bedeutung des Konzepts der epistemic injustice für die Forschung zu Missbrauch an erwachsenen Frauen in der katholischen Kirche. Fallstudie zu Missbrauch in der Gründungsgeschichte der St. Franziskusschwestern



Vierzehnheiligen“. Zudem konnte Dr. Markus Kneer seine

Habilitation mit der Arbeit „Person-Sein im Dialog. Zu einem normativ-anthropologischen Grundbegriff



der christlich-islamischen Begegnung im Anschluss an Emmanuel Mounier und Mohamed Aziz Lahbabi“ abschließen.

Einen weiteren Höhepunkt und zugleich den Abschluss stellte die Antrittsvorlesung von Prof. Dr. Yves Kingata dar. Der Titel „Theologie und Kirchenrecht in einer Zeit großer Veränderungen – zur Rezeptionsfrage unter Berücksichtigung von *Fiducia supplicans*“ war zugleich Programm. Nach einführenden Klärungen zur Verhältnisbestimmung zwischen Theologie und Kirchenrecht nahm Kingata die



Erklärung „*Fiducia supplicans*“ des Glaubensdiskriteriums in den Fokus ging der Frage nach, ob und inwiefern die (Nicht-)Rezeption aus theologischer und kanonischer Sicht ein Problem für die Kirche als Rezeptionsgemeinschaft darstellt. Kingata ließ auf seine Erläuterungen zu dem letztlich unpräzisen Rechtscharakter des Textes ein differenziertes Fazit folgen. Einerseits führt die fehlende Einmütigkeit bei der Rezeption in der Weltkirche nicht zu einer Fehlerhaftigkeit oder Inexistenz von Normen. Andererseits gibt es durchaus einen legitimen Anspruch von Gesetzgeber und Lehramt auf die Rezeption von verkündeten Lehren und rechtsbildenden Akten. Darüber hinaus analysierte Kingata die mancherorts vorhandene Nichtrezeption als genuinen Teil des gesamtkirchlichen Rezeptionsprozesses und wies zugleich auf die damit einhergehende Rechtsunsicherheit als Rechtsproblem auch in anderen Bereichen hin. Letztlich müsse es Anspruch und Ziel sein, die Normierung theologischer Aussagen mit der Sicherstellung der angemessenen Rechtsanwendung zu verbinden. Nach dem letzten



Musikstück des Studierendenduos Tobias Hirtreiter und Noah Walczuch ging der Festakt in das gesellige Beisammensein bei dem von Prof. Kingata gestifteten Stehbuffet über.